Artikel vom 15.05.2020 · Ausgedruckt am 13.11.2026, 02:26 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/staerkere-foerderung-von-junglandwirten

Stärkere Förderung von Junglandwirten



Foto: landpixel

Die Bundesregierung steht hinter einer stärkeren Unterstützung der Junglandwirte. Die EU-Kommission schlage für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 vor, dass für die Förderung von Junglandwirten ein Mindestbudget eingestellt werden solle, das 2 % der Obergrenze für Direktzahlungen entspreche, erklärt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion. Dieser Vorschlag werde von ihr unterstützt. Vorrangig sei, dass den Junglandwirten der Zugang zur Agrarinvestitionsförderung erleichtert werde und sie mit Investitionszuschüssen zusätzlich unterstützt würden. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Junglandwirte einen zusätzlich um bis zu 10 % der Bemessungsgrenze höheren Zuschuss – maximal 20 000 € – im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) erhielten. Zudem würden die Bundesländer bei der Finanzierung von Beratungsangeboten im Rahmen der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Beratung unterstützt, von welchen auch Junglandwirte profitierten. Zur Abschaffung der Hofabgabeverpflichtung teilt die Bundesregierung mit, sie habe geprüft, ob es für spezielle Beratungsangebote für ältere Unternehmer, die ihren Hof abgeben wollten, in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung einer besonderen Rechtsgrundlage bedürfe. Dies sei nicht der Fall. Bereits die geltende Rechtslage ermögliche es der Sozialversicherung für Landwirtschaft,

Forsten und Gartenbau (SVLFG), Betriebsübergabeseminare als Leistung der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung zu erbringen. *AgE*